

An die Vorsteherin der
Bezirksverordnetenversammlung
Charlottenburg-Wilmersdorf
Frau Hansen

18. Februar 2020

**Schriftliche Anfrage Nr.: 0510/5 des Bezirksverordneten Niklas Schenker
(Fraktion Die Linke) vom 03.02.2020**

„Der Mietendeckel kommt – was macht Charlottenburg-Wilmersdorf?“

Sehr geehrte Frau Bezirksverordnetenvorsteherin,

zu der oben genannten Schriftlichen Anfrage nimmt das Bezirksamt wie folgt Stellung:

- 1. Wie ist Charlottenburg-Wilmersdorf fachlich auf die Umsetzung des Gesetzes zur Begrenzung der Miethöhe im Wohnungswesen MietWoG (Mietendeckel) vorbereitet und welche Fragen sind zur Zeit noch offen?**

Da bis zur endgültigen Beschlussfassung des Gesetzes im Abgeordnetenhaus nicht genau klar war, welche Aufgaben die Bezirke erhalten werden, war eine konkrete fachliche Vorbereitung nicht möglich.

Mit Schreiben vom 31.01.2020 hat die Senatorin für Stadtentwicklung und Wohnen, Frau Lompscher, die Bezirksbürgermeister informiert, dass das Gesetz in großen Teilen Ende Februar in Kraft treten wird. Weiterhin wurden die Bezirke informiert, dass von der Senatsverwaltung eine Fachsoftware zur Unterstützung der Sachbearbeitung in den Wohnungsämtern entwickelt wird. Die Software soll zum 02.03.2020 den Wohnungsämtern zur Verfügung gestellt werden.

Die Fachbereichsleiter*innen der Wohnungsämter sollen am 20.02.20 von der Senatsverwaltung über Einzelheiten des neuen Gesetzes informiert werden. Derzeit besteht in allen Bezirken noch eine Vielzahl von Fragen hinsichtlich der Umsetzung des Gesetzes.

- 2. Wie viele VZÄ sind im Bezirksamt für die Umsetzung des MietWoG (Mietendeckel) vorgesehen und wie ist der aktuelle Stand der Personaleinstellung? Welche Gespräche und Aktionen laufen mit dem Senat und anderen Bezirken zur gemeinsamen Personalgewinnung?**

Unser Bezirk soll 4,5 VZÄ erhalten. Die Bewertung der Stellen und das Anforderungsprofil wurde zentral von der Senatsverwaltung Stadtentwicklung und Wohnen vorbereitet.

Das eigentliche Bewerbungsverfahren wird aber eigenständig vom Bezirk durchgeführt. In unserem Bezirk findet derzeit das Beteiligungsverfahren mit den Beschäftigungsvertretungen statt. Die Ausschreibung soll dann Ende Februar erfolgen.

- 3. Wann rechnet das Bezirksamt damit, eine arbeitsfähige Verwaltungsstruktur zur sachgerechten Anwendung des MietWoG eingerichtet zu haben? Wo sieht es neben der Personalbereitstellung die größten Herausforderungen?**

Die verwaltungsmäßige Umsetzung des neuen Gesetzes ist hauptsächlich von der Einstellung der neuen Mitarbeiter*innen abhängig. Das Einstellungsverfahren ist von vielen nicht steuerbaren Faktoren abhängig. Realistisch geschätzt ist die Arbeitsfähigkeit erst im Frühsommer gegeben.

Neben der Personalgewinnung ist die Bereitstellung geeigneter Räumlichkeiten ein großes Problem, da durch den Personalaufwuchs in allen Bereichen des Bezirksamtes sich die Raumknappheit verschärft hat.

- 4. Wann und in welchen Fällen sollten sich nach Einschätzung des Bezirksamtes Mieter*innen an das Bezirksamt wenden, um eine sachgerechte Anwendung des MietWoG zu gewährleisten? Wie wird das Bezirksamt diese Einschätzung öffentlich machen?**

Erst nach Schaffung von Arbeitsinhalten und Klarheit über die Aufgabenverteilung zwischen Bezirken und Senatsverwaltung, sollte eine zielorientierte Öffentlichkeitsinformation erfolgen. Derzeit liegen nur vereinzelte Bürgeranfragen vor. Diese werden auf die Internetseite der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen verwiesen.

- 5. Wie viele Stunden kann der Bezirk zurzeit an offener, kostenfreier Mieter*innenberatung im Bezirk anbieten und ist geplant dieses Angebot im Zuge des Inkrafttretens des Mietendeckels und des Mittelaufwuchses im Berliner Doppelhaushalt auszuweiten?**

Die kostenfreie Mieterberatung wurde bereits zum Anfang des Jahres ausgebaut. Wöchentlich werden an verschiedenen Standorten des Bezirkes insgesamt 20 Stunden Mieterberatung angeboten. Derzeit ist eine weitere Erhöhung des Angebotes in der Umsetzung.

- 6. Hat es bereits Gespräche mit dem Mieterverein, der Mietergemeinschaft, dem Mieterschutzbund oder anderen gegeben, um die Anzahl der Stunden künftig aufzustocken?**

Gespräche mit einschlägigen Mieterorganisationen und Fachanwälten/-innen für Mietrecht laufen derzeit.

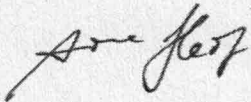
- 7. Reicht die Anzahl der angebotenen Stunden aus Sicht des Bezirksamtes aus oder wie hoch schätzt es den Bedarf nach Inkrafttreten des MietWoG ein?**

Das Bezirksamt rechnet mit einer erhöhten Nachfrage nach Mieterberatung, daher wird auch das Angebot erhöht, sobald geeignete Berater*innen gefunden werden konnten.

8. Welche weiteren Maßnahmen ergreift das Bezirksamt, um Mieter*innen und Vermieter*innen im Bezirk über Rechte und Pflichten des Mietendeckels zu informieren?

Die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen plant eine umfassende Informationskampagne, um die Mieter*innen über ihre Rechte auf Grundlage des neuen Gesetzes aufzuklären. Von bezirklicher Seite wird es eine Verlinkung auf die entsprechende Internetseite geben.

Mit freundlichen Grüßen



Arne Herz